

Amt Süderbrarup
Der Amtsvorsteher
Hauptamt/Bauleitplanung

Süderbrarup, den 19.03.2021

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Boren 'Baugebiet Lindau'

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 10.12.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Boren 'Baugebiet Lindau'

für den Bereich südöstlich der Straße 'Noorblick'
(siehe Übersichtsplan)

und die Begründung liegen

vom 31. März 2021 bis 30. April 2021

in der Amtsverwaltung Süderbrarup in 24392 Süderbrarup, Königsstraße 5, Zimmer Nr. 5, während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-suederbrarup.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt wird.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

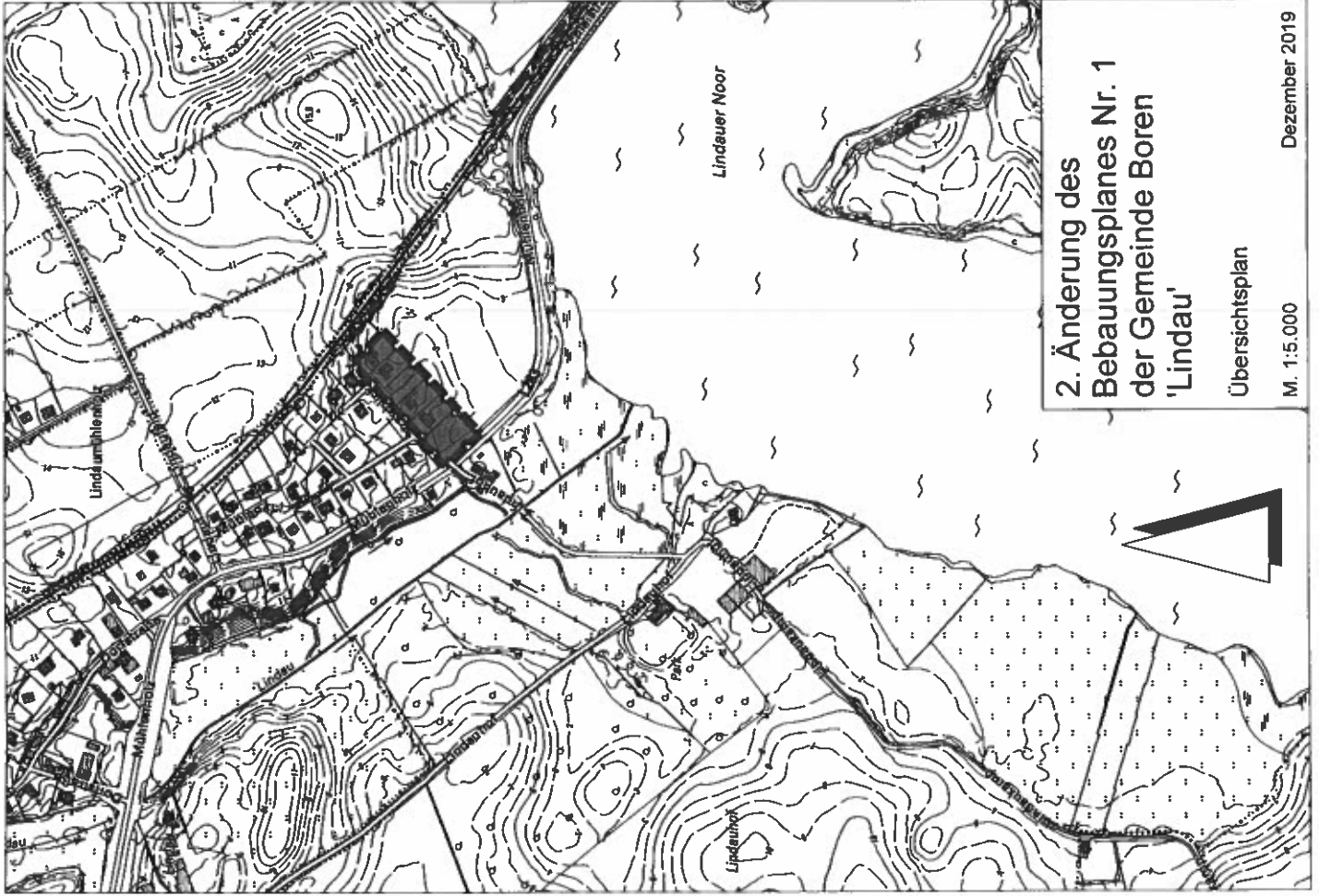
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung“ nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Aushang / Internet am: 23.03.2021
Abzunehmen am: 31.03.2021
Abgenommen am:



Im Auftrage:

(Krause)



2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Boren 'Lindau'

Übersichtsplan

M. 1:5.000

Dezember 2019